Abschrift
Gemeinderat

Rat/003/2013

Havixbeck, 11.07.2013

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Gromöller sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender
Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder
Frau Jutta Bergmoser
Herr Markus Böttcher
Frau Hildegard Brinkforth-Kemper
Herr Dirk Dirks
Herr Dirk Eikmeyer
Herr Frank Fohrmann
Herr Peter Greifenberg
Herr Hans-Gerd Hense
Herr Reinhard Hoock-Blankenstein — bis 21.25 Uhr anwesend (bis TOP 23)
Herr Klaus Kerkering
Herr Friedbernd Krotoszynski
Frau Cornelia Lehr — ab 20.15 Uhr anwesend (zu TOP 12)
Herr Andreas Lenter
Frau Anke Leufgen
Herr Ludger Messing
Herr Elmar Mühlenbeck
Frau Margarete Schäpers
Herr Dieter Skirde
Herr Hubertus Spüntrup
Herr Thomas Wardenga
Frau Gisela Weitkamp
Herr Dr. Thomas Wellenreuther
Herr Matthias Wesselmann
Herr Thomas Wilken

Protokollführer
Frau Gabriele Jüttner

von der Verwaltung
Frau Monika Böse
Herr Christoph Gottheil
Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder
Frau Sabine Bäumler-Özkent
Herr Fred Eilers
Herr Klaus-Gerhard Greiff
Herr Joachim von Schönfels

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:50 Uhr

Zurzeit befinden sich 24 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zunächst verabschiedet Bürgermeister Gromöller das Ratsmitglied Annegret Trahe-Museler. Bürgermeister Gromöller spricht Frau Trahe-Museler Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus und überreicht ein Präsent der Gemeinde Havixbeck.

Hiernach begrüßt Bürgermeister Gromöller Herrn Dirk Eikmeyer, der nunmehr in feierlicher Form in den Gemeinderat eingeführt wird.

Hierzu erheben sich alle Anwesenden von den Plätzen und Herr Eikmeyer spricht die folgende Verpflichtungsformel, die anschließend per Handschlag besiegelt wird:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde; so wahr mir Gott helfe.

Anschließend unterzeichnet er die ihm vorgelegte Verpflichtungserklärung.

Nunmehr beginnt die Beratung zur heutigen Tagesordnung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

3.1 Windenergie/Fracking

4 Bekanntgaben des Bürgermeisters

4.1 Einwohnerzahlen

4.2 Eingabe gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
Energiewende ohne Fracking

4.3 Schreiben von Einwohnern zum Bahnhofsgelände

4.4 Emissionsgrenzwerte

4.5 Antrag der CDU-Fraktion - Sicherung des Gesamtschulstandortes Havixbeck

5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

5.1 Herr Skirde (Betreuungsgeld)

6 Neu- und Umbesetzung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 091/2013

7 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße" - Ergänzung zu den Verwaltungsvorlagen : 095/2012 vom 27.08.2012 und Nr. 011/2013 vom 22.01.2013
Vorlage: 076/2013

8 Ergebnis der Auslegung der 2. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes "Pieperfeld" der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 077/2013

9 Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich Josef-Heydt-Str. 20
Vorlage: 079/2013

10 Vorstellung und Freigabe der Planungen für den Endausbau des Baugebietes Mönkebrede in Hohenholte
Vorlage: 068/2013

11 Sanierungskonzept der Haupterschließungsstraße im Wohngebiet "Am Schlautbach"
Vorlage: 071/2013

12 Eintragung des Gebäudes Josef-Heydt-Straße 37 (ehem. Spritzenhaus) in die Denkmalliste der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 086/2013

13 Aktualisierung des Schulwegplanes der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 084/2013

14 Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze
Vorlage: 078/2013

15 Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zur Aktualisierung und Fortschreibung des Radwegebauprogramms des Kreises Coesfeld
Vorlage: 080/2013

16 Information über den aktuellen Stand des Abschichtungsverfahrens für die Windenergienutzung im Gebiet der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 081/2013

17 Zukünftiges Konzept für die Durchführung des Adventsmarktes
Vorlage: 089/2013

18 Zukünftige Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster
Vorlage: 087/2013

19 Freigabe der im Haushalt vorgesehenen Mittel für die Errichtung von "Lego"-Schüttboxen
Vorlage: 072/2013

20 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 073/2013

21 Neufassung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Finanzzentrums Baumberge gem. § 31 Abs. 1 Satz 3 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW)
Vorlage: 090/2013

22 Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur überörtlichen Prüfung der Informationstechnik in der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 074/2013

23 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

23.1 Herr Wesselmann (Cityroller)

23.2 Herr Messing (Durchgang Am Schlautbach/Beekenkamp)

23.3 Frau Lehr (Wechselsperren Am Schlautbach/Am Stopfer)

23.4 Herr Greifenberg (Schrottsammler)

23.5 Herr Dirks (Sichtschutzzäune an der Münsterstraße)

23.6 Herr Wilken (Grünpflege KVP Am Habichtsbach)

Öffentlicher Teil:

TOP 1
Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung wird beantragt, den TOP 9 „Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich Josef-Heydt-Str. 20“ von der Tagesordnung abzusetzen. Aufgrund der Beratung im Bau- und Verkehrsausschuss ist noch eine Überarbeitung der Satzung erforderlich. Diese konnte noch nicht abgeschlossen werden, weil eine weitere Abstimmung mit dem Kreis Coesfeld - Bauen und Wohnen noch aussteht. Insofern erfolgt eine Beratung nach der Sommerpause. Die Ratsmitglieder erklären sich mit der Absetzung des TOPs 9 von der Tagesordnung einverstanden.

TOP 2
Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung vom 08.05.2013 liegen nicht vor.

TOP 3
Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gemäß § 18 Gesch O liegen wie folgt vor:

TOP 3.1
Windenergie/Fracking

Die Verwaltung erhielt ein Schreiben von Frau Dr. med. Mechthild Frfr. Raitz von Frentz vom 25.06.2013 mit folgendem Wortlaut:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich aus den Westfälischen Nachrichten vom 25.6.13 erfuhr, ist in der letzten Bauausschusssitzung der Gemeinde Havixbeck die Beurteilung der ULB und des Nabu bekannt gemacht worden, dass sich Poppenbeck nicht als Windfeld eignet.
Meine Fragen lauten:

1. *Welche Konsequenzen wird die Gemeinde Havixbeck daraus ziehen? Wird trotzdem an der Windfeldplanung in Poppenbeck festgehalten?*

2. *Wenn ja, muss die Gemeinde das Artenschutzgutachten für Poppenbeck ganz oder teilweise bezahlen und welche Kosten werden anfallen?*
3. *Warum wurde seitens der Verwaltung erst so spät die Beurteilung der ULB angefordert, obwohl bekannt war, dass die ULB Poppenbeck nicht für geeignet hält?*

Auf der Homepage des Ortsverbandes der Grünen in Havixbeck zum Thema Info-Veranstaltung Windkraft und Artenschutz las ich folgendes im abgedruckten Fragenkatalog:

***„42. Worum bei windschwachen Zeiten abschalten**? Dann gar keine Windkraft!!*
***Antwort Ortsverband Havixbeck**: s.o. Frage 41; In windschwachen Zeiten fliegen Fledermäuse und andere Vögel bevorzugt. Abschalten aus Rücksicht. **Gewinnmaximierung** ist an dieser Stelle ein unpassendes Prinzip. Wir brauchen die Windkraft, um auf andere Energiequellen verzichten zu können, die dem Klima und dem Menschen ungleich mehr schaden: Atomstrom, Kohlestrom. **An der Stelle ist auch zu berücksichtigen, dass auch das Gebiet von Havixbeck längst an Fracking-willige Großkonzerne verteilt wurde, ohne dass auch nur ein Bürger oder Lokalpolitiker gefragt wurde. Wollen wir das für uns in Havixbeck?** „ (Fettdruck und Unterstreichung durch mich)*

Hierzu bitte ich um die Beantwortung der Fragen:

1. *Stimmt es, dass das Havixbecker Gebiet an Fracking-willige Großkonzerne verteilt wurde?*
2. *Wer hat es an diese Großkonzerne verteilt?*
3. *Wie ist der Planungsstand bezüglich Fracking?*

Mit freundlichen Grüßen

Mechthild Raitz v. Frentz

Die Fragestellerin befindet sich nicht im Sitzungssaal, daher erfolgt die Beantwortung der Anfragen in ihrer Abwesenheit.

Antworten der Verwaltung zu dem Thema Windenergie:

Zu Frage 1:
Die Bewertung der ULB bezieht sich zunächst auf die Regionalplanung der Bezirksregierung. Gleichwohl wird mit dem Kreis Coesfeld geklärt, ob im Zuge des in der Erarbeitung befindlichen Landschaftsplanes, der für den Bereich Poppenbeck ebenfalls Landschaftsschutz vorsieht, eine Öffnungsklausel für die Nutzung von Windenergie vorgesehen ist. Erst danach kann festgestellt werden, ob die Fläche tatsächlich ausscheidet. Solange die abschließende Klärung nicht erfolgt ist, wird die Fläche in Poppenbeck weiterhin als potentiell geeignet im Rahmen des Abschichtungsverfahrens behandelt.

Zu Frage 2:
Die Gemeinde Havixbeck geht bei ihren Planungen davon aus, dass die Artenschutzgutachten bei allen Potentialflächen von den Vorhabenträgern zu deren finanziellen Lasten beauftragt werden und der Gemeinde somit hierfür keine Kosten entstehen.

Zu Frage 3:
Die Gemeinde hat seit längerem Kontakt zur ULB im Rahmen des Abschichtungsverfahrens. Die genannte Stellungnahme der ULB (z. B. Bewertung der Fläche in Poppenbeck mit rot) ist im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Regionalplanes ergangen. Nur wenige Tage, nachdem der Kreis Coesfeld diese Einschätzung an die Bezirksregierung geleitet hat, wurde die Politik in Havixbeck darüber informiert.

Antwort der Verwaltung zu dem Thema Fracking:

Für die Beantwortung der Fragen 1 – 3 hat die Verwaltung Kontakt mit der Bezirksregierung Arnsberg aufgenommen, die landesweit für die Genehmigung von Erdgasbohrungen zuständig ist. Leider konnte der für Havixbeck zuständige Mitarbeiter bisher nicht erreicht werden, um die Antworten auf die gestellten Fragen zu bekommen.
Sobald die entsprechenden Informationen vorliegen, werden die Fragestellerin und die Mitglieder des Gemeinderates informiert.

Nachsatz der Verwaltung:
Zu Frage 1:
Nach Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg, als landesweit zuständige Behörde für bergbaurechtliche Genehmigungen, liegt das Gebiet der Gemeinde Havixbeck im Bereich des Feldes Nordrhein-Westfalen Nord. Für dieses Areal hat die Mobil Erdgas-Erdöl GmbH eine Bergbauberechtigung zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken erhalten. Ferner ist für Teile des Gemeindegebietes eine Bergbauberechtigung zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu wissenschaftlichen Zwecken erteilt worden. Durch diese Berechtigungen haben die Bergbauunternehmen allerdings lediglich prinzipiell das Recht, Bodenschätze aufzusuchen oder zu gewinnen.
Für die Zulassung konkreter Maßnahmen, z.B. das Niederbringen von Bohrungen, benötigt der Unternehmer grundsätzlich eine gestattende Entscheidung in Form einer sogenannten Betriebsplanzulassung.
Bei der Entscheidung wird u. a. auch die zuständige Gemeinde gehört.
Für Havixbeck gibt es weder für gewerbliche noch für wissenschaftliche Zwecke entsprechende Betriebsplanzulassungen.
Unter dem nachfolgenden Link können weitergehende Informationen zum Thema heruntergeladen werden.
http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/e/erdgas_rechtlicher_rahmen/index.php

Zu Frage 2:
Wie schon ausgeführt, ist die Bezirksregierung Arnsberg sachlich und örtlich zuständig.

Zu Frage 3:
Siehe Frage 1

TOP 4
Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 4.1
Einwohnerzahlen

Mit Interesse haben Sie sicher die aktuellen Zahlen des Zensus 2011 verfolgt. Die dort genannten Zahlen weichen von den in den letzten Ratssitzungen genannten Daten erheblich ab. Der Grund hierfür liegt darin, dass IT.NRW von der Anzahl der Hauptwohnungen ausgeht und bisher in meinem Bericht auch zusätzlich die Anzahl der Nebenwohnungen mitberechnet wurden.

Ich werde in Zukunft lediglich die Daten der in Hauptwohnungen gemeldeten Personen bekannt geben, damit die Werte besser verglichen werden können.

Zum Stichtag 30.06.2013 betrug die Zahl der in Hauptwohnungen gemeldeten Personen 11.812. Sie ist damit um 19 geringer als am 31.05.2013.

TOP 4.2
Eingabe gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
Energiewende ohne Fracking

Mit Schreiben vom 17.06.2013 beantragen Dr. Volker Thiele und Prof. Dr. Erhard Mohr die Behandlung der Eingabe „Energiewende ohne Fracking“ im Sinne. einer Eingabe gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW im Rahmen der nächsten Ratssitzung. Die Eingabe wird in Auszügen vorgelesen und dem Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof zur Beratung zugewiesen. Das Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

TOP 4.3
Schreiben von Einwohnern zum Bahnhofsgelände

Der Verwaltung liegt ein Schreiben von Einwohnern vom 07.07.2013 zum Havixbecker Bahnhof und zum umliegenden Gelände vor. Das Schreiben wird vorgelesen und liegt dem Protokoll als **Anlage 2** bei. Im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung wird mit den zuständigen Stellen Kontakt aufgenommen, um die Situation zu verbessern.

TOP 4.4
Emissionsgrenzwerte

Auf der Grundlage des Antrages der Herren Wietholt und Dr. Ickemeyer vom 24.02.2010 hat der Rat der Gemeinde Havixbeck die Verwaltung beauftragt, mit den zuständigen Stellen bei Bund und Land zu klären, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Emissionsgrenzwerte, die aufgrund von höherrangigem Recht bestehen, für die örtliche Gemeinschaft innerhalb der Gemeinde bindend anzuwenden sind. Hierzu hat mich aufgrund meiner Anfrage vom 26.07.2010 an die Oberste Immissionsschutzbehörde das Antwortschreiben vom 15.05.2013 erreicht, das dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt wird.

TOP 4.5
Antrag der CDU-Fraktion - Sicherung des Gesamtschulstandortes Havixbeck

Seit heute liegt der Verwaltung ein Schreiben der CDU-Fraktion vom 10.07.2013 mit folgendem Antrag vor:
„Der Rat der Gemeinde Havixbeck möge beschließen, den Bürgermeister und die Verwaltung der Gemeinde Havixbeck zu beauftragen, unverzüglich mit den zuständigen Verwaltungsorganen (Bezirksregierung, Stadt Münster) Kontakt aufzunehmen, um die Einrichtung einer Gesamtschule am Schulstandort Roxel zu verhindern.“
Der Antrag ist dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.

Bürgermeister Gromöller erläutert, dass ein Ratsbeschluss entbehrlich sei, da er bereits mit der Stadt Münster in Kontakt getreten sei. Nach den Sommerferien sei ein Gespräch mit Vertretern der Stadt Münster, der Umlandgemeinden und der Bezirksregierung vorgesehen, da auch in anderen Gemeinden Konfliktsituationen gesehen werden. Der Antrag der münsterschen SPD-Fraktion, die Möglichkeit zu prüfen, ob Roxel als Standort für eine zweite städtische Gesamtschule in Frage komme, wurde kürzlich im Rat der Stadt Münster bekannt gegeben und soll ab dem 25.09.2013 beraten werden. Daher sei ein Gespräch nach den Sommerferien noch rechtzeitig terminiert. Seitens der Verwaltung sollen alle Mittel genutzt werden, um den Standort der Gesamtschule Havixbeck zu sichern.

TOP 5
Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen wie folgt vor:

TOP 5.1
Herr Skirde (Betreuungsgeld)

Herr Skirde stellte mit Schreiben vom 07.07.2013 – dem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt - Fragen zum Betreuungsgeld, die seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet werden:

Die Gemeinde Havixbeck ist arbeitstechnisch nicht von der Aufgabe „Betreuungsgeld“ betroffen. Für die Beantwortung der Fragen wurde Rücksprache mit Frau Dülker vom Kreisjugendamt Coesfeld gehalten. Die Fragen sind nach ihrer Rückmeldung wie folgt zu beantworten:

1. Mit welchen Antragszahlen rechnet die (Kreis-)Verwaltung für die Gemeinde Havixbeck?

Antwort der Verwaltung:
Kreisweit wird von einer Gesamtantragszahl pro Jahr von rd. 1.750 ausgegangen. Eine Differenzierung nach Kreiskommunen ist nicht vorgenommen worden. Auf Grundlage der aktuellen Geburtenzahl könnte für Havixbeck eine jährliche Antragszahl von 80 bis 100 zu erwarten sein.

2. Welche Personalmaßnahmen beim Kreis sind angesichts einer womöglich hohen Zahl an Antragstellerinnen und Antragstellern notwendig bezüglich
a) zusätzlicher Stellen
b) Schulungsmaßnahmen
c) Urlaubssperren (der Start des Betreuungsgeldes ist zu Beginn der Sommerferien)

Antwort der Verwaltung:
Der Kreistag hat eine zusätzliche Vollzeitstelle im mittleren Dienst eingerichtet. Erste Schulungs- bzw. Informationsveranstaltungen, die vom Land NRW angeboten worden sind, wurden besucht. Die Angebote waren jedoch regelmäßig nicht kostenfrei, sondern mussten vom Kreis Coesfeld bezahlt werden. Urlaubssperren wurden nicht verhängt.

3. Mit welchen Kosten für den Verwaltungsaufwand wird beim Kreis gerechnet und wie wirken sich diese Mehrkosten auf die Gemeinde Havixbeck aus?

Antwort der Verwaltung:
Es ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, ob der Kreis Coesfeld für die zusätzliche Aufgabe eine Kostenerstattung erhält. Dies hängt vom anerkannten Umfang der Arbeiten ab. Es gibt unterschiedliche Aussagen, ob diese Aufgabe vom Umfang her eine zusätzliche Kostenerstattung durch Bund bzw. Land rechtfertigt. Sollte keine Kostenerstattung erfolgen, könnten sich Mehraufwendungen pro Jahr für Personal- und Sachaufwand in einer Größenordnung zwischen 50.000 und 60.000 € ergeben. Diese müssten dann über die Kreisumlage von den Kreiskommunen finanziert werden.

4. Durch welche Maßnahmen unterstützt der Bund den Kreis Coesfeld bei der Umsetzung des Betreuungsgeldes?

Antwort der Verwaltung:
Konkrete Unterstützungsmaßnahmen außerhalb von Informationsveranstaltungen durch das Land NRW sowie Info-Broschüren/-Flyern sind derzeit nicht bekannt.

TOP 6
Neu- und Umbesetzung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 091/2013 liegt vor.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, aufgrund des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.06.2013 folgende Personen für die Besetzung der nachstehenden Ausschüsse zu benennen:

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport:
Mitglied: Herr Dirk Eikmeyer
Stellv. Mitglied: Herr Reinhard Hoock-Blankenstein

Ausschuss für Bau und Verkehr:
Mitglied: Herr Reinhard Hoock-Blankenstein
Stellv. Mitglied: Herr Dirk Eikmeyer.

einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 7
7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße" - Ergänzung zu den Verwaltungsvorlagen : 095/2012 vom 27.08.2012 und Nr. 011/2013 vom 22.01.2013

Die Verwaltungsvorlage 076/2013 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 20.06.2013 TOP 10

Eingangs führt Bürgermeister Gromöller aus, dass in der Gemeinde Havixbeck sorgsam mit dem Flächenverbrauch umgegangen werden müsse. Einen Ansatz hierfür biete die Nachverdichtung in bestehenden Wohngebieten. Sollte keine Innenentwicklung zugelassen werde, müssten verstärkt Neubaugebiete entwickelt werden.

Er teilt mit, dass über den Antrag auf Bebauungsplanänderung gemäß Verwaltungsvorlage 076/2013 in mehreren Sitzungen beraten wurde und diverse Gespräche mit allen Beteiligten geführt wurden. Nunmehr gehe es darum, eine Abwägung der unterschiedlichen Interessen vorzunehmen und zu einer abschließenden Entscheidung zu kommen.

Herr Hense erläutert, dass zwar das Interesse an einer Nachverdichtung bestehe, aber auch der Vertrauensschutz der Bürger in den Bestand des Bebauungsplanes berücksichtigt werden sollte. Er sei der Ansicht, dass dem Bestandsschutz Priorität eingeräumt werden müsse. Die CDU-Fraktion könne der Bebauungsplanänderung daher nicht zustimmen. Mit dem Thema Nachverdichtung solle sich jedoch der Arbeitskreis Ortsentwicklung weiter beschäftigen.

Frau Schäpers regt vor dem Hintergrund des demographischen Wandels an, sich noch einmal nachdrücklich mit dem Thema „Wohnraum für ältere Menschen“ zu beschäftigen. Eine Nachverdichtung biete Angehörigen die Möglichkeit, auf den Grundstücken der Eltern zu bauen.

Herr Skirde äußert, dass die Frage, wie Nachverdichtung bzw. Innenentwicklung in Havixbeck gestaltet werden sollen, noch ernsthaft zu diskutieren sei. Der Aspekt Vertrauensschutz sei nachvollziehbar, aber auch das Gemeinwohl müsse berücksichtigt werden. Er regt daher an, diese Frage im Arbeitskreis Ortsentwicklung weiter zu beraten und schlägt vor, heute noch nicht über den Antrag abzustimmen.

Herr Wilken teilt als Vorsitzender des Arbeitskreises Ortsentwicklung mit, dass dieser Punkt in der nächsten Sitzung des Arbeitskreises angesprochen werde. Er weist jedoch darauf hin, dass dieses Thema sorgfältig ausgearbeitet werden müsse, auch unter Einbeziehung der Bürger. Er gibt daher zu bedenken, dass in der nächsten Sitzungsfolge eventuell noch nicht abschließend über den konkreten Antrag der Eheleute Weber entschieden werden könne.

Bürgermeister Gromöller bittet zu berücksichtigen, dass der Antrag auf Bebauungsplanänderung bereits im August 2012 gestellt wurde. Eine Entscheidung solle daher mit Rücksicht auf die Antragsteller spätestens in der nächsten Sitzungsfolge fallen.

Nach kurzer weiterer Beratung beantragt Herr Skirde, zunächst weitere Fach- und Sachargumente abzuwägen, um möglichst im September zu einer Entscheidung zu kommen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, dass heute noch kein Beschluss gefasst wird. Zunächst soll eine weitere Vorberatung im Arbeitskreis Ortsentwicklung stattfinden, mit dem Ziel, dem Gemeinderat eine Entscheidungshilfe in der Sache möglichst für die nächste Sitzungsfolge zu geben.

einstimmig beschlossen, Ja: 22, Nein: 2

TOP 8
Ergebnis der Auslegung der 2. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes "Pieperfeld" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 077/2013 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 20.06.2013 TOP 12

Bürgermeister Gromöller erläutert, dass im Hinblick auf die Nachverdichtung eine ähnliche Situation vorliege, wie unter TOP 7. In diesem Falle habe jedoch eine große Anzahl Anlieger Einwände gegen eine Änderung des Bebauungsplanes vorgetragen, und zwar insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Anzahl der Haushalte und die damit verbundene Steigerung des Verkehrsaufkommens. Er schlägt vor, auch hier zunächst im Arbeitskreis Ortsentwicklung zu beraten und anschließend in der nächsten Sitzungsfolge zu entscheiden.

Die Verwaltung wird dazu ermitteln, auf wie vielen Grundstücken im Plangebiet schon heute zwei Wohnungen vorhanden sind und wie hoch das Nachverdichtungspotential tatsächlich sein kann.

Herr Hense beantragt, heute nicht über den Antrag zu beschließen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, heute noch nicht über die Änderung des Bebauungsplanes „Pieperfeld“ abzustimmen. Zunächst soll im Arbeitskreis Ortsentwicklung vorberaten und in der nächsten Sitzungsfolge entschieden werden.

einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 9
Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich Josef-Heydt-Str. 20

Die Verwaltungsvorlage 079/2013 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 20.06.2013 TOP 11

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

zurückgestellt

TOP 10
Vorstellung und Freigabe der Planungen für den Endausbau des Baugebietes Mönkebrede in Hohenholte

Die Verwaltungsvorlage 068/2013 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 20.06.2013 TOP 7
Haupt- und Finanzausschuss vom 03.07.2013 TOP 6

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung für den Endausbau des Baugebietes Mönkebrede in Hohenholte auf Grundlage der vorgestellten Planung durchzuführen.

einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 11
Sanierungskonzept der Haupterschließungsstraße im Wohngebiet "Am Schlautbach"

Die Verwaltungsvorlage 071/2013 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 20.06.2013 TOP 8
Haupt- und Finanzausschuss vom 03.07.2013 TOP 7

Bürgermeister Gromöller berichtet über die Beratungen in den vorangegangenen Sitzungen und lässt anschließend über den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung zur Sanierung der Haupterschließungsstraße im Wohngebiet „Am Schlautbach“ auf Grundlage der vorgestellten Planung durchzuführen.

einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 12
Eintragung des Gebäudes Josef-Heydt-Straße 37 (ehem. Spritzenhaus) in die Denkmalliste der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 086/2013 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 26.06.2013 TOP 10 und 19.1

Zunächst wird seitens der Verwaltung der Antrag der Inhaberin des Gebäudes vom 10.07.2013 auf Zustimmung zum vorliegenden Abbruchantrag vorgelesen (der Antrag liegt dem Protokoll als **Anlage 6** bei) und folgender Bericht abgegeben:

Am 10.07.2013 hat in der Sache ein Gespräch mit der Eigentümerin, den Investoren, einem Vertreter des Denkmalamtes sowie der Verwaltung stattgefunden.
Im Einzelnen wurde erörtert, wie eine denkmalverträgliche Änderung der Außenfassade zur Schaffung verbesserter Belichtungsmöglichkeiten geschaffen werden kann. Hier hat das Amt für Denkmalpflege durchaus Möglichkeiten aufgezeigt. Auch wurde die Frage einer Anbaubarkeit besprochen.
Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Gebäude unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange durchaus modernen Wohnerfordernissen angepasst werden kann. Im Detail sind hierzu jedoch die konkreten Bauabsichten rechtzeitig mit dem LWL abzustimmen.
Im Verlauf der Erörterungen musste festgestellt werden, dass für die Frage, ob und wie das Gebäude langfristig trotz Denkmalschutz erhalten werden kann, unbedingt Klarheit darüber herrschen muss, wer als zukünftiger Investor das Gebäude erwirbt und nutzt. Es wurde angeboten, für mögliche Interessenten eine fachliche Beratung hinsichtlich einer bedarfs- und denkmalgerechten Nutzung in einem begrenzten Zeitfenster durchzuführen.
Da für die Suche nach einem geeigneten Investor und der notwendigen fachlichen Abstimmung noch Zeit benötigt wird und die Eigentümerin das Abbruchverfahren weiter betreiben möchte,

schlage ich vor, das Gebäude vorläufig unter Denkmalschutz zu stellen. Hierdurch wird einerseits erreicht, dass für das Gebäude der Denkmalschutz greift und ein Abriss im Moment nicht erfolgen kann. Andererseits besteht die Möglichkeit, im Rahmen des nächsten halben Jahres, für das dieser Schutz greift, nach geeigneten Möglichkeiten einer Folgenutzung zu suchen. Sollte dieser Zeitraum erfolglos verstreichen, muss erneut entschieden werden, ob der alte Ratsbeschluss, eine Eintragung nicht vorzunehmen, beibehalten werden soll.

Anschließend führt Bürgermeister Gromöller aus, dass es für alle Beteiligten eine schwierige Situation sei. In dem gestern geführten konstruktiven Gespräch wurde abschließend eine fachliche Unterstützung des LWL und der Gebäudemanufaktur angeboten. Bürgermeister Gromöller ruft alle an dem Gebäude Interessierten dazu zu auf, sich bei der Verwaltung zu melden.

Herr Kerkering fragt, ob die Inhaberin jemals darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass das Gebäude denkmalwert sei und welche Rechtsfolgen dies habe. Außerdem sei er der Meinung, dass nicht der Rat eine Entscheidung über die Eintragung in die Denkmalliste zu treffen habe, sondern dass dies Aufgabe der Verwaltung sei.

Frau Böse weist bezüglich der Zuständigkeiten auf die Ausführungen der Verwaltung im Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 26.06.2013 unter TOP 10 hin. Eine vorläufige Unterschutzstellung des Gebäudes könne vom Bürgermeister veranlasst werden, eine endgültige Eintragung in die Denkmalliste müsse vom Rat entschieden werden. Sie erklärt, dass der Rat 1995 von der Aufnahme des Gebäudes in die Denkmalliste abgesehen habe, da ein Abriss nicht geplant war und in den Innenräumen diverse Umbauarbeiten durchgeführt wurden. Die Inhaberin habe daher keinen offiziellen Bescheid über den Denkmalwert erhalten.

Herr Skirde ist der Meinung, dass nach einer Lösung unter Berücksichtigung der persönlichen Belange der Inhaberin und des Aspektes des Denkmalschutzes gesucht werden müsse und bittet die Verwaltung um Auskunft, wie dieses Ziel erreicht werden könne.

Bürgermeister Gromöller antwortet, dass seitens der Verwaltung vorgeschlagen werde, das Gebäude vorläufig unter Schutz zu stellen, um dann innerhalb eines halben Jahres nach geeigneten Lösungen unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte zu suchen.

Herr Hense vertritt die Ansicht, dass der Rat heute nichts entscheiden und der Beschluss von 1995 zunächst nicht revidiert werden müsse. Die Verwaltung habe die Möglichkeit, das Gebäude ein halbes Jahr unter Schutz zu stellen und in dieser Zeit entsprechende Gespräche mit allen zu führen.

Weitere Ratsmitglieder sind ebenfalls der Meinung, dass der Rat heute keine Entscheidung zu treffen habe.

Auf Nachfrage von Herrn Krotoszynski teilt Frau Böse mit, dass bei der Eintragung in die Denkmalliste die Zustimmung der Eigentümerin nicht relevant sei.

Bürgermeister Gromöller liest abschließend zur Information Auszüge aus der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 19.06.1995 und des Beschlusses des Rates vom 29.06.95 vor (**Anlage 7** des Protokolls) und gibt bekannt, dass die Verwaltung nach den Vorschlägen im oben aufgeführten Bericht handeln werde, um zu einer guten Lösung zu kommen.

Es wird kein Beschluss gefasst.

zurückgestellt

TOP 13
Aktualisierung des Schulwegplanes der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 084/2013 liegt vor.
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 25.06.2013 TOP 8

Zu diesem TOP liegen der Verwaltung zwei Mitteilungen von Einwohnern zum Schulwegplan im Wohngebiet Südost vor (**Anlage 8** zum Protokoll), die zunächst seitens der Verwaltung vorgelesen werden. Die Einwohner bitten darum, den Schulwegplan der Gemeinde Havixbeck dahingehend zu ändern, dass für das Wohngebiet Südost der Antoniusweg als Schulweg ausgewiesen wird.

Herr Fohrmann berichtet, dass die Überquerung der Straße in Höhe Bauhof/Lidl Markt sehr gefährlich sei. Kann die Verwaltung prüfen, ob hier eine Tempobegrenzung auf 50 km/h vorgenommen werden kann? Die Verwaltung nimmt den Hinweis auf und sagt eine Überprüfung zu.

Frau Böse erläutert, dass eine komplette Überarbeitung des Schulwegplans für das Schuljahr 2014/2015 vorgesehen sei. Hinsichtlich der Hinweise der Einwohner teilt sie mit, dass seitens der Schulen keine Einwände bezüglich der von der Verwaltung vorgeschlagenen Schulwege beständen. Sie schlägt daher vor, den Schulwegplan so beizubehalten und die Vorschläge bei der Überarbeitung 2014 zu berücksichtigen.

Herr Hense und Herr Wilken regen an, den hinteren Teil des Antoniusweges in den Schulwegplan aufzunehmen.

Auf die Frage von Herrn Böttcher, ob es versicherungstechnische Probleme geben könnte, falls Schulkinder nicht den im Schulwegplan ausgewiesenen Weg nehmen, antwortet Frau Böse, dass die dort aufgeführten Wege nur Empfehlungen seien und daher keine Probleme zu erwarten seien.

Frau Schäpers bittet darum, im Bau- und Verkehrsausschuss darüber zu beraten, wie die Situation am Antoniusweg entschärft werden könnte und ob alle im Schulwegplan ausgewiesenen Wege tatsächlich auch verkehrssicher seien.

Auf Nachfrage, ob der Zebrastreifen o. ä. an der Querungshilfe an der Altenberger Str. schon im Schulwegplan aufgenommen wurde, teilt Frau Böse mit, dass hier noch Abstimmungsgespräche mit dem Kreis Coesfeld geführt werden müssen.

Abschließend lässt Bürgermeister Gromöller zunächst darüber abstimmen, ob die o. a. Anregungen der Einwohner mit aufgenommen werden sollen.

einstimmig beschlossen, Ja: 24, Enthaltung: 1

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Aktualisierung des Schulwegplanes für den Bereich „Flothfeld einschließlich Pferdekampsheide, Kiebitzheide, Lohmannsiedlung und Am Habichtsbach“.

Die Anregungen der Einwohner vom 02.07.2013 sollen mit in den Schulwegplan aufgenommen werden.

einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 14
Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze

Die Verwaltungsvorlage 078/2013 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 26.06.2013 TOP 11
Haupt- und Finanzausschuss vom 03.07.2013 TOP 9

Herr Wilken weist darauf hin, dass im Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof und im Haupt- und Finanzausschuss entschieden wurde, dass über die Ersatzbepflanzung der Trauerweide am Kreisverkehrsplatz „Egbert“ in der nächsten Sitzungsfolge beraten werden soll.

Herr Spüntrup bittet darum, die Linden am Bahnhof noch einmal nachzuarbeiten, da diese noch immer Totholz tragen. Die Verwaltung nimmt den Hinweis auf und wird diesem nachgehen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

lfd. Nr. gem. Verwaltungs-vorlage	**Bemerkungen aus dem *UA und dem HFA***	**Entscheidung**
1		**zwei Linden und eine Esche fällen**
2	Der Ahorn wird ersatzlos gefällt, da die Pflanzinsel aufgelöst wird. Die Anlieger sorgen für eine Ersatzbepflanzung der Mehlbeere. Bei der Auswahl des neuen Baumes sollen Wurzelbildung, Höhe und Optik der Umgebung berücksichtigt werden.	**einen Ahorn und eine Mehlbeere fällen** **Pflanzbeet des Ahorns zupflastern**
3	Zustimmung nur aus Verkehrssicherungsgründen. *Bemerkung aus dem HFA: Über die Ersatzbepflanzung der Trauerweide soll in der nächsten Sitzungsfolge beraten werden.*	**eine Trauerweide fällen**
4	Es wurden keine Schäden am Mauerwerk gesichtet. Der Antrag wird abgelehnt.	**Bäume bleiben erhalten.**
5	Kein Kronenschnitt.	**Totholz soll entfernt und ein Sichtfenster freigeschnitten werden.**

einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 15
Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zur Aktualisierung und Fortschreibung des Radwegebauprogramms des Kreises Coesfeld

Die Verwaltungsvorlage 080/2013 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 20.06.2013 TOP 13

Herr Hoock-Blankenstein und Herr Greifenberg nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Priorisierung der Radwegebaumaßnahmen an Kreisstraßen im Gemeindegebiet von Havixbeck wie folgt vorzunehmen:

1. **K 50 zwischen L 581 (Overwaul) und K 1 (Hohenholte)**
2. **K 50 zwischen L 581 (Overwaul) und L 843 (Tilbeck)**
3. **K 22 zwischen K 1 und Stadtgrenze Münster**
4. **K 38 zwischen L 874 und Gemeindegrenze Billerbeck**

Die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel für die Übernahme des Eigenanteils des Kreises durch die Gemeinde Havixbeck muss zu gegebener Zeit im Haushaltsplan erfolgen.

einstimmig beschlossen, Ja: 23

TOP 16
Information über den aktuellen Stand des Abschichtungsverfahrens für die Windenergienutzung im Gebiet der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 081/2013 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 20.06.2013 TOP 9
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 26.06.2013 TOP 9

Zunächst wird seitens der Verwaltung folgender Bericht abgegeben:

Anlässlich der Beratungen im Bau- und Verkehrsausschuss war seitens der Ausschussmitglieder der Wunsch geäußert worden, mit Hilfe eines Zeit- und Maßnahmenplanes hinsichtlich des weiteren Ablaufes Informationen zu erhalten.

Zur Vervollständigung und zum Abschluss des Abschichtungsverfahrens müssen vor der nächsten Sitzungsfolge folgende Abstimmungsgespräche geführt werden:

Amt für Denkmalpflege hinsichtlich der Belange des Denkmalschutzes:
Es gibt bereits einen Fachbeitrag des LWL als Grundlage und Empfehlung für die Regionalplanung. Gleichwohl sollten die denkmalpflegerischen Belange hinsichtlich der Wirkungen der drei Potentialflächen im Einzelfall erörtert werden.

Untere Landschaftsbehörde:
Es ist zu klären, ob in der mit rot gekennzeichneten Fläche in Poppenbeck auch unter Berücksichtigung des zukünftigen Landschaftsplanes ein Bauverbot faktisch weiter existieren wird. Erst dann kann festgestellt werden, ob die Fläche als Potentialfläche ausscheidet.

Eigentümer/Vorhabenträger der einzelnen Flächen:
Mit den Flächeneigentümern bzw. Vorhabenträgern sollte im Vorfeld konkreter politischer Beschlüsse erörtert werden, welche Risiken bei den einzelnen Flächen bestehen, die im Rahmen von Fachgutachten zu untersuchen sind. Ferner ist darzustellen, welcher Untersuchungsumfang zu erbringen ist und wie die Frage der Kostentragung geregelt werden soll. Hinsichtlich einer Realisierung von Bürgerwindkraftanlagen muss die Frage eines städtebaulichen Vertrages besprochen werden. In diesem Zusammenhang ist dann auch zu klären, in welcher Form die Gemeinde Havixbeck an den Planungen und Umsetzungen der Bürgerwindkraftanlagen zu beteiligen ist.

In der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 19.09.2013 kann das Ergebnis des Abschichtungsverfahrens vorgelegt und beraten werden. Im Idealfall ist die Datenlage dann so konkret, dass seitens des Ausschusses eine Empfehlung an den Rat erfolgen kann, hinsichtlich der Auswahl zur Beplanung der konkreten Flächen.

Die Bezirksregierung plant für die Fertigstellung des Regionalplanes – Teilbereich Energie – Mitte 2015, deshalb kann das Jahr 2014 für die von der Gemeinde vorgesehenen Flächen genutzt werden, um die Fachgutachten und Kartierungen (insbes. Artenschutz) durchzuführen. Deshalb sollte spätestens in der letzten Sitzungsfolge dieses Jahres die politische Entscheidung hinsichtlich der konkreten Flächen getroffen werden, damit das Jahr 2014 auch vollständig für die notwendigen Untersuchungen zur Verfügung steht.

Herr Wesselmann bittet um Auskunft, ob die von ihm gestellten Fragen von der Verwaltung noch schriftlich beantwortet werden.

Anmerkung der Verwaltung:
Die Fragen sind in das Abschichtungsverfahren mit eingeflossen. Von einer separaten Beantwortung wird daher abgesehen.

Nach Klärung weiterer Detailfragen zum Zeit- und Maßnahmenplan nimmt der Gemeinderat die Ausführungen zum Stand des Abschichtungsverfahrens ohne förmliche Abstimmung zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 17
Zukünftiges Konzept für die Durchführung des Adventsmarktes

Die Verwaltungsvorlage 089/2013 liegt vor.
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 24.06.2013 TOP 6
Haupt- und Finanzausschuss vom 03.07.2013 TOP 11

Herr Dr. Wellenreuther nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, das Angebot der Werbegemeinschaft Havixbeck vom 09.06.2013 anzunehmen, und zwar probeweise für den Adventsmarkt 2013. Bei der Durchführung sind die Gesprächsergebnisse vom 26.06.2013 gemäß Bericht der Verwaltung zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird gebeten, im 1. Halbjahr 2014 über die Erfahrungen zu berichten, um rechtzeitig vor dem Adventsmarkt 2014 die weitere Verfahrensweise beraten zu können.

einstimmig beschlossen, Ja: 23, Enthaltung: 1

TOP 18
Zukünftige Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster

Die Verwaltungsvorlage 087/2013 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 03.07.2013 TOP 10

Herr Dr. Wellenreuther nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

1. **Der Bericht über die Entwicklung der stadtregionalen Zusammenarbeit, den aktuellen Sachstand und die Perspektiven der stadtregionalen Zusammenarbeit wird zur Kenntnis genommen.**

2. **Der Rat bekräftigt die Notwendigkeit der Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster und befürwortet deren Fortführung.**

3. **Es wird zur Kenntnis genommen, dass in der Bürgermeisterrunde der Stadtregion Münster am 22.01.2013 ein Verbleib der Geschäftsführung für den Ansprechpartnerkreis bei der Stadt Münster über 2014 hinaus unter der Voraussetzung einer anteiligen Finanzierung vorgeschlagen wurde.**

4. **Der Rat beschließt, bei einem Verbleib der Geschäftsführung für den Ansprechpartnerkreis bei der Stadt Münster ab dem Jahr 2015 eine Beteiligung zu 1/12 (1.400 €) an den damit verbundenen Personalkosten der Stadt Münster vorbehaltlich gleichlautender Beschlüsse in den Umlandgemeinden.**

5. **Es wird zur Kenntnis genommen, dass über die Umsetzung konkreter Maßnahmen aus den einzelnen Handlungsfeldern gesondert entschieden wird.**

einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 19
Freigabe der im Haushalt vorgesehenen Mittel für die Errichtung von "Lego"-Schüttboxen

Die Verwaltungsvorlage 072/2013 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 20.06.2013 TOP 14
Haupt- und Finanzausschuss vom 03.07.2013 TOP 8

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes für die Anschaffung von „Lego“-Schüttboxen am gemeindlichen Bauhof und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahme. Die Aufhebung des Sperrvermerkes bezieht sich auf eine Summe von ca. 13.000,- €.

einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 20
Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 073/2013 liegt vor.
Rechnungsprüfungsausschuss vom 19.06.2013 TOP 6

Herr Spüntrup regt an, bei den Jahresabschlussarbeiten zukünftig auch die Grundstückskaufverträge des jeweiligen Jahres zu sichten, für die ggf. noch keine grundbuchliche Umschreibung erfolgt sei, damit die Vermögenswerte richtig erfasst werden. Bürgermeister Gromöller teilt mit, dass seitens der Verwaltung bereits organisatorische Vorkehrungen in diesem Sinne getroffen wurden.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

1. Die Bilanz zum 31.12.2010 wird mit einer Bilanzsumme von 94.800.617,94 € festgestellt.

2. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.489.514,19 € festgestellt.

3. Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010wird mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 213.470,74 € festgestellt.

4. Der Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 werden festgestellt.

5. Auf der Grundlage des von der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilten und dieser Sitzungsvorlage in den Anlagen beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

6. Der festgestellte Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 1.489.514,19 € wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 21
Neufassung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Finanzzentrums Baumberge gem. § 31 Abs. 1 Satz 3 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW)

Die Verwaltungsvorlage 090/2013 liegt vor.

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung gem. § 31 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW wird vom Rat ohne förmliche Abstimmung zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

TOP 22
Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur überörtlichen Prüfung der Informationstechnik in der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 074/2013 liegt vor.
Rechnungsprüfungsausschuss vom 19.06.2013 TOP 7

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) über die überörtliche Prüfung der Informationstechnik der Gemeinde Havixbeck zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 23
Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Zunächst werden Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen des Gemeinderates beantwortet.

Gemeinderat vom 07.03.2013 – TOP 26.2 – Herr Spüntrup
Herr Spüntrup möchte wissen, ob die Gemeinde Havixbeck in Bezug auf Fracking Teil der neuen Planungen ist.

Antwort der Verwaltung:
Es wird auf die Antwort zum Thema Fracking unter TOP 3 dieser Sitzung verwiesen.

Gemeinderat vom 27.06.2013 - TOP 20.2 – Herr Greifenberg
Die Wallhecken am Regenrückhaltebecken wurden auf den Stock gesetzt. Kann die Verwaltung klären, ob diese Arbeiten sachgerecht ausgeführt wurden? Das geschnittene Astwerk wurde abtransportiert und nicht wie üblich liegen gelassen.

Antwort der Verwaltung:
Der Rückschnitt erfolgte in diesem Fall maschinell zur Gewinnung von Hackschnitzeln. Bei einer maschinellen Ausführung wird das geschnittene Astwerk entfernt und verwertet. Eine Hinterlassung von kleineren Ästen zum Durchlaufschutz der Hecke wäre zusätzlich zu beauftragen und würde den Erlös aus dem Verkauf der Hackschnitzel reduzieren. Bei künftigen Ausschreibungen wird im Einzelfall geprüft, ob ein Schutz gegen Durchlaufen der Hecken in das Leistungsverzeichnis aufgenommen werden soll.

Es werden weiterhin folgende Anfragen gestellt:

TOP 23.1
Herr Wesselmann (Cityroller)

Herr Wesselmann wurde darauf angesprochen, dass in der Grundschule vermehrt Cityroller gestohlen werden, da diese schwer abschließbar sind. Ist es eventuell möglich, im Rahmen eines Technikprojektes nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen?

Antwort der Verwaltung:
Herr Wesselmann wird darum gebeten, sich mit dieser Anfrage direkt an die Schule zu wenden.

TOP 23.2
Herr Messing (Durchgang Am Schlautbach/Beekenkamp)

Wie kann der Durchgang im Bereich „Am Schlautbach/Beekenkamp“ verkehrssicherer gestaltet werden und wie ist hier die Vorfahrts-/Rechtslage (verkehrsberuhigte Straße stößt auf Radweg)?

Antwort der Verwaltung:
Die Angelegenheit wird aus technischer Sicht geprüft. Nach Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Coesfeld wird die Frage zur bestehenden Vorfahrtsregelung beantwortet.

TOP 23.3
Frau Lehr (Wechselsperren Am Schlautbach/Am Stopfer)

An der Kreuzung der Radwege durch die Baugebiete „Am Schlautbach/Am Stopfer“ auf die Straßen „Am Schlautbach bzw. Am Stopfer“ kommt es immer wieder zu gefährlichen Begegnungen, wenn die Wechselsperren geöffnet sind. Wie ist hier die Vorfahrtsregelung?

Antwort der Verwaltung:
An dieser Stelle haben die Pkw-Fahrer Vorfahrt, der Radweg ist untergeordnet. Eine entsprechende Beschilderung ist angebracht.

TOP 23.4
Herr Greifenberg (Schrottsammler)

Zurzeit fahren vermehrt Schrottsammler durch die Wohngebiete. Gibt es eine Kontrolle durch die Gemeinde?

Antwort der Verwaltung:
Wenn die Gemeinde rechtzeitig über die Aktivitäten der Schrotthändler informiert ist, erfolgen im Rahmen der bestehenden personellen Kapazitäten Überprüfungen.

TOP 23.5
Herr Dirks (Sichtschutzzäune an der Münsterstraße)

Am Radweg parallel zur Münsterstraße wurden Sichtschutzzäune aufgestellt. Entsprechen diese den Vorschriften?

Antwort der Verwaltung:
Die Zäune entsprechen nicht in allen Punkten den Vorschriften des geltenden Bebauungsplanes. Das Bauordnungsamt des Kreises Coesfeld wurde bereits eingeschaltet.

TOP 23.6
Herr Wilken (Grünpflege KVP Am Habichtsbach)

Der Kreisverkehrsplatz „Am Habichtsbach“ und die umliegenden Grünflächen sind sehr gelungen angelegt. Wann ist hier der nächste Pflegegang vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:
Die Arbeiten werden zurzeit ausgeführt.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez.: Gabriele Jüttner
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 19.07.2013

Gabriele Jüttner
Gemeindeangestellte